



# COVID-19

## Verhaltensregeln für Besucher & externe Firmen



**Alle Fremdfirmenmitarbeiter und Besucher sind verpflichtet, sich den unten angeführten Vorgaben entsprechend zu verhalten und im Zweifel den Zugang zum Werksgelände zu unterlassen.**

1. Personen mit nachgewiesener Infektion durch Coronavirus (SARS-CoV-2-Virus) **ist der Zugang zum Betriebsgelände untersagt.**
2. Personen, die (unabhängig von einer Reise) einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus (SARS-CoV-2-Virus) im Labor nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. **Diese Personen dürfen wegen der Ansteckungsgefahr das Betriebsgelände nicht betreten.**
3. Für Personen, die zwar keinen bekannten Kontakt mit einer infizierten Person hatten, sich jedoch (ab dem unten genannten Zeitpunkt) in einem der nebenstehenden Risikogebiete aufgehalten haben, **wird ebenfalls der Zugang zum Betriebsgelände untersagt.**
  - o **Italien ab dem 25.02.2020**
  - o **China ab dem 29.01.2020**
  - o **Südkorea ab dem 25.02.2020**

Es gilt die jeweils ausgehängte aktuelle Fassung. Jeder Betroffene hat sich vor Zugang zum Betriebsgelände am Empfang über Änderungen zu informieren.

Die Freigabe zum Wiederbetreten des Betriebsgeländes wird individuell nach Rücksprache und ggf. Nachweisen erfolgen.

Hiermit bestätige ich, o.a. Regeln gelesen und verstanden zu haben und nicht unter Punkt 1-3 zu fallen. Ich verpflichte mich, jegliche Veränderung in meinem Status diesbezüglich zu melden und den Zugang im Zweifel zum Werksgelände zu unterlassen.

Name: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_